



# Hygienekonzept des TuS Bodenteich v. 1911 e.V.

gem. § 3 Nds. Corona Verordnung  
für

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

---

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von Risiko minimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird in diesem Hygienekonzept unter Punkt 6 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch Steuerung seitens des TuS Bodenteich bzw. der zuständigen Behörde anhand der aktuellen örtlichen Lageeinschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## 1. Grundsätzliche Coronaregeln des TuS Bodenteich

### Abstandsregelung:

- in / auf allen Sportstätten gilt außerhalb Spielflächen der Mindestabstand von 1,5m
- auf Spiel-/Übungsflächen können nach Maßgabe der Sportfachverbände abweichende Mindestabstände zugrunde gelegt werden
- in Spiel-/Übungspausen gilt auch auf Spiel-/Übungsflächen der Mindestabstand 1,5m

### Hygieneregulung:

- körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen
- die Husten-/Nies-Etikette ist zu beachten (Armbeuge oder Einmaltaschentuch)
- Sportgeräte sind vor und nach der Sportausübung von den ÜL zu desinfizieren

### Mund-/Nasenschutz:

- ein Mund-/Nasenschutz ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen.

### Dokumentationspflicht:

- die Sportausübenden und sonstigen Personen (z.B. Zuschauer) sind b.a.w. bei jedem Übungs-/Spielbetrieb zu dokumentieren (gem. 5.4)

### Bei Covid- 19 – Verdacht:

Die Teilnahme am Spiel-/Übungsbetrieb ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand zugelassen / möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen **sowie Kontakt mit Covid-19 – Verdacht** dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen.

## 2. Besondere Hygieneregeln für den Fußballsport im TuS Bodenteich

### Für Sportausübende, Funktiosausübende

- der **Mindestabstand** (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb des Spielfeldes**.
- **Maskenpflicht** am Kassenhaus - bis zum Einlass
- **In Trainings- und Spielpausen** Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einhalten.
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände.
- **Unterlassen von Spucken** auf dem Spielfeld.

### Für alle weiteren Personen:

- Es gilt der **Mindestabstand** (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes  
Ausnahme 1: Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes  
Ausnahme 2: Gruppe(n) bis 10 Personen im öffentlichen Raum
- **Maskenpflicht** am Kassenhaus – bis zum Einlass
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände
- **kein Zutritt bei Covid-19-Symptomen und Kontakt zu Covid-19- Verdachtfällen !**
- Spucken ist zu unterlassen.

## 3. Organisatorisches

Alle Regelungen unterliegen den örtlich gültigen Verordnungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Spiel-/Übungsbetriebs ist Herr Friedhelm Schulz (mail: friedhelm.schulz@gmx.net).

Das Hygienekonzept des TuS Bodenteich für die Sportstätte in Bad Bodenteich, Häcklinger Str. 36, ist mit dem lokalen Gesundheitsamt abgestimmt.

Am ausgeschilderten Eingangsbereich sind die persönlichen Kontaktdaten (Ziff. 5.4) zu hinterlegen (Vordruck auf der Homepage). Zuschauer werden nur mit einer mitgeführten Sitzgelegenheit eingelassen. **Der Zutritt zum Sportplatz ist bis 15 Minuten nach Wiederanpiff (2. Halbzeit) des Hauptspiels und nach Spielende möglich.**

Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten (im Eingangsbereich des Sportgeländes, am Kabineneingang sowie den sanitären Anlagen) ausgestattet. Sämtliche Reinigungsarbeiten sowie die Abläufe der Gastronomie vor, während und nach den Sporeinsätzen sind an die veränderten Nutzungsbedingungen angepasst worden und werden dokumentiert.

Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.

Alle weiteren Personen, die sich im Publikumsbereich (Zone 3) aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich, im Vereinsheim sowie auf der Homepage des TuS Bodenteich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Die Räumlichkeiten des TuS-Treffs sowie der Unterstand für die Abgabe von Speisen und Getränken unterliegen den Coronabestimmungen des Gaststättenrechts (Abstandsregelung, ggf. Maskenpflicht).

#### **4. Zonierung (Anhang)**

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“** (Spielfeld inkl. Umrandung und Spielfeldrandstreifen)

Nur zu betreten durch die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Coronabeauftragte/r oder Vertreter
- Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung).

→ Die Zone wird nur direkt **über einen markierten Bereich betreten und verlassen.**

→ Medienvertreter/innen, die Zutritt zur Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 2 „Umkleide- und Duschbereiche“**

Zutritt haben nur folgende Personengruppen:

- o Spieler/innen
- o Trainer/innen
- o Funktionsteams
- o Schiedsrichter/innen
- o Coronabeauftragte/r
- o Vorstandsmitglieder.

→ Empfehlung zum Desinfizieren der Hände

→ Einhaltung der Abstandsregelung **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz

→ ausreichende Wechselzeiten zwischen den Teams vorgesehen

→ Nutzung der Duschanlagen unter Einhaltung der Abstandsregelungen; ggf. mit zeitlicher Versetzung

→ **Hinweis: Aerosolbildung (Nebel) beim Duschen erhöht die Infektionsgefahr !**

→ Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich auf das notwendige Maß beschränken.

##### **Zone 3 „Publikumsbereich im Außenbereich“**

- bezeichnet Bereiche der Sportstätte unter freiem Himmel, die frei zugänglich sind

- darf nur über den vorgesehenen Eingang/Ausgang betreten bzw. verlassen werden
- ein Besucher-Datenblatt zu verwenden und mind. 3 Wochen aufzubewahren.
- zur Unterstützung werden Markierungen in folgenden Bereichen Markierungen angebracht:
  - o Zugangsbereich
  - o Ausgangsbereich
  - o Wegeführung auf der Sportanlage
  - o Zuschauerplätzen
  - o Getränke-/Warenverkaufsstellen
  - o Sanitäranlagen
  - o Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz
- Empfehlung zum Desinfizieren der Hände
- Nutzung der Sanitäranlagen unter Einhaltung der Abstandsregelungen

### **Zonenfreie Bereiche**

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- o Vereinsheim „TuS Treff“
- o Zuschauer-WC
- o TuS-Geschäftszimmer.

## **5. Ablauf des Trainings- und Spielbetriebes**

### 5.1 Grundsätze

- Trainer/innen informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen dieses Hygienekonzeptes.
- den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten
- so organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird (Pufferzeiten für die Wechsel einplanen)
- alle Spieler/innen haben eine frühzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen
- die Trainer/innen dokumentieren die Teilnehmer jeder Trainings- und Spieleinheit
- die Zuschauer/innen und sonstigen Teilnehmer/innen werden am Eingang erfasst (siehe Ziff. 3).

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen dürfen sich unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 aufhalten. In zonenfreien Bereichen gilt Maskenpflicht, sofern

dafür keine anderen gesetzlichen Regelungen bestehen.

- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sicherzustellen.

### 5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter.

Lückenlose Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß 5.4).

### 5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung,  
Name, Vorname,  
Anschrift,  
Telefonnummer.

Diese Kontaktdaten liegen bei allen Dauerkarteneinhabern/innen bereits vor.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens nach einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen.

### 5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält. Darunter fallen alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht aktiv Sportausübende (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) sind.

Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauenden anzurechnen.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 - keine Kumulation. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort. Insofern müssen

funktionstragende Begleitpersonen als „Zuschauer“ auf die zulässige Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) angerechnet werden.

Bis zu 50 Zuschauende :

- Stehplätze sind zulässig
- die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) werden am Eingang ermittelt und dokumentiert.

Mehr als 50 Zuschauende :

- alle Zuschauer/innen müssen die Sportausübung sitzend verfolgen (Sitzplatz)
- Abstandsregelung: 1.5m
  - Ausnahmen: a) Familienangehörige und/oder ein weiter Haushalt (unbegrenzt)
  - b) Personengemeinschaften bis 10 Personen
- Personengemeinschaften müssen dem Verein als solche bekannt sein
- die Kontaktdaten (gemäß Ziff. 5.4) werden erfasst und dokumentiert
- Zuschauer/innen ohne Sitzgelegenheit dürfen das Sportgelände nicht betreten
- der Sitzplatz ist unbedingt bis zum Spielbeginn einzunehmen
- der Sitzplatz darf vorübergehend unter Beachtung des Abstandsgebotes verlassen werden
- Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen
- Die Gesamt-Zuschauerzahl wird am Eingang zur Sportstätte ermittelt und dokumentiert.

## **6. Abgestufte Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos**

In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Einzelne Maßnahmen:

Je nach Stärke des lokalen Infektionsrisikos sind nachfolgende Maßnahmen möglich:

Aktive Teilnehmer/innen

- o werden über das Hygienekonzept informiert
- o werden ggf. zusätzlich regelmäßig belehrt
- o werden ggf. zusätzlich zu ihrem Gesundheitszustand befragt.

Zuschauer/innen

- o Zuschauerzahlen werden entsprechend behördlicher Vorgaben variiert
- o An- und Abreise in Zone 1 werden gemäß behördlicher Vorgaben geregelt
- o Je nach Infektionslage wird Zuschauern/innen ggf. der Zutritt verwehrt.

Umkleide- und Duschbereiche (Zone 2)

- o unter Beachtung der Abstandsregelung mit Mund-/Nase-Schutz nutzen
- o nach jeder Nutzung reinigen und intensiv (30 Min.) durchlüften
- o ggf. die Zahl der zutrittsberechtigten Personen begrenzen
- o ggf. die Duschräume sperren.

Im Aussenbereich des Sportplatzes (Zone 3)

- o Desinfektionsspender in ausreichender Zahl bereitstellen
- o ggf. in diesem Bereich Maskentragen anordnen

Sanitärbereiche

- o nach jedem Trainings- und Spielbetrieb reinigen und intensiv (30 Min.) durchlüften
- o Reinigungsarbeiten dokumentieren.

Bad Bodenteich, den 04.08.2020

Der Vorstand